

§. 5. II. Rückseite.

Diese enthält noch einen, im Abdruck unter *B.* ebenfalls fehlenden, bedu-
lichen gemusterten Wellenlinien-Unterdruck, in dessen vier Ecken kaum be-
merkbar die Buchstaben: *F. R. C. A.* in englischer Schrift er-
scheinen und zwar:

oben links: *F.*

oben rechts: *R.*

unten rechts: *C.*

unten links: *A.*

Wir benachrichtigen das Publikum hiervon allenthalben mit der Aufforderung,
von dieser Beschreibung genaue Kenntniß zu nehmen und sich dadurch in den Stand
zu setzen, beim Verkehr die hiesländischen Kassenscheine genau und sicher zu erkennen.

Bera, am 14. September 1840:

Fürstlich Reuß Plaußches Ministerium daselbst.
v o n B r e t s c h n e i d e r.

Schlic.

N^o 214. Ministerial-Berordnung vom 25. September 1849, die Bestimmungen für das Verfahren
vor dem preussischen Bundesschiedsgerichte und die Vollziehung der Entscheidungen dessel-
ben betr. (Publ. im N. u. B. Bl. Nr. 40.)

Nachdem *Se. Durchlaucht der Fürst für die Fürstlichen Lande dem von *Er. Maje-
stät dem Könige von Preußen, *Er. Majestät dem Könige von Sachsen und *Er. Majestät
dem Könige von Hannover wegen einer engern Vereinigung zur Erhaltung der innern und
äußern Sicherheit Deutschlands, sowie zur Herstellung einer einheitlichen Leitung der deut-
schen Angelegenheiten unterm 26. Mai d. Js. abgeschlossenen Vertrage förmlich beigetreten
sind; so werden auf höchsten Befehl die nachstehenden****

Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Bundesschiedsgerichte
und die Vollziehung der Entscheidungen desselben
mit dem Bemerken hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Bundesschiedsgericht von
dem Verwaltungsrathe der verbündeten Regierungen autorisirt ist, in deren Gemäßheit zu
verfahren.